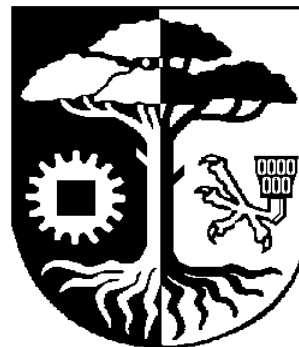


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

14. November 2001

Nr.: 36 Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“ | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Öffentliche Bekanntmachung

öffentliche Auslegung des Entwurfes zum

Bebauungsplan Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 30. Oktober 2001 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde“ in der Fassung vom 21.09.2001 gebilligt. Der Geltungsbereich wurde gemäß der aktuellen Planfassung erweitert und der Plan zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung

Mit dem Bau der Nordanbindung verfolgt die Stadt das Ziel, die durch die beiden Industrieparks Ost und West entstehenden Verkehrsströme, insbesondere Schwerlastverkehr, auf kurzen Wegen aus der Stadt an die vorhandenen Bundesstraßen B 101n und BAB 10 heranzuführen.

Bislang verläuft der Fahrzeugverkehr fast ausschließlich über die nicht ausreichend geeignete Verbindung Alfred-Kühne-Straße - Am Birkengrund. Dies ist für einen künftig voll belegten Industriepark Ost und Industriepark West nicht ausreichend. Es ist erforderlich, ein Zufahrts- und Abfahrtsplitting entsprechend der Lage der Betriebe in den Industrieparks zu gewährleisten. Der Knoten Birkengrund Süd und der Knoten Straße der Jugend wird die Verkehrsbelastung dann aufnehmen können. Des Weiteren werden Umwegfahrten von zur Zeit teilweise mehreren Kilometern im Abschnitt Autobahn – Zufahrt Industriepark vermieden.

Geltungsbereich

Das im Aufstellungsbeschluss vom 04.07.2000 bezeichnete Plangebiet musste im Zuge der Planung erweitert werden. Der aktuelle Geltungsbereich ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit dazugehörigem Begründungstext sowie der Grünordnerische Fachbeitrag liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungszeitraum: Aufgrund eines Formfehlers muss die Auslegung mit dieser Bekanntmachung erneut angekündigt werden. Die öffentliche Auslegung findet nunmehr vom 22.11.2001 bis zum 21.12.2001 statt.

Auslegungsort: Auslegungsraum des Stadtplanungsamtes im Rathaus Ludwigsfelde; Rathausstraße 3; 2. Obergeschoss; Zimmer 2.24

Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 12.11.2001

Der Bürgermeister

Die Übersichtskarte über den neu festgelegten Geltungsbereich mit Stand vom 21.09.2001 erhalten Sie kostenlos im Bürgeramt.